

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 17.04.2014

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 14.04.2014 um 15:00 Uhr
im Sportheim Schweitenkirchen, Leitlhöhe 1, 85301 Schweitenkirchen

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

stellv. Landrat

Westner, Anton
Rothmeier, Franz

CSU

Axthammer, Brigitte
Bachhuber, Gabriele
Brummer, Alois
Deml, Erich
Dietz, Xaver
Engelhard, Rudi
Gmelch, Katharina
Görlitz, Erika
Ilmberger, Alois
Prechter, Hans
Raith, Otto
Randelzhofer, Annemarie
Repper, Rudolf
Schmuttermayr, Franz
Schnell, Richard
Steinberger, Anton
Vogler, Albert
Weichenrieder, Max
Weiß, Florian
Wojta, Hans

verlässt die Sitzung um 16:58 Uhr

SPD

Drack, Elke
Gaul, Sonja
Huber, Dieter
Inderwies, Wolfgang
Schlagbauer, Jörg
Schmid, Martin

FW

Alter, Josef
Eisenmann, Alois

Erl, Erich
Finkenzeller, Josef
Gigl, Alfons
Hechinger, Max
Heinzlmair, Peter
Huch, Albert
Jung, Claudia
Müller, Ernst
Stangl, Josef

verlässt die Sitzung um 16:59 Uhr

FDP

Boeck, Matthias

kommt um 15.16 Uhr zur Sitzung

AUL

Böhm, Günter
Staudter, Christian
Steinberger, Josef

kommt um 16:28 Uhr zur Sitzung

GRÜNE/ÖDP

Dörfler, Roland
Furtmayr, Angelika
Haiplik, Reinhard
Riedl, Helmut
Walter, Annette
Wright, Manuela

Verwaltung

Gassner, Helga
Hofner, Johannes
Köstler-Hösl, Alice
Leppmaier, Michael
Müller, Elke
Reisinger, Walter
Schmid, Dr. Albert

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

CSU

Heinrich, Reinhard
Kempf, Beate
Machold, Jens
Russer, Manfred

entschuldigt
unentschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

SPD

Bals, Thilo
Herker, Thomas

entschuldigt
entschuldigt

FW

Nerb, Herbert

entschuldigt

FDP

Eberle, Gudrun

entschuldigt

Niedermayr, Franz

entschuldigt

Stockmaier, Thomas

entschuldigt

AUL

Ludsteck, Werner

entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2013 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)
2. Erlass der Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (B)
3. Beschlussfassung über den Finanzplan 2013-2017 und das Investitionsprogramm 2014-2017 (B)
4. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zum Aufbau einer betrieblichen Gesundheitsvorsorge an der Ilmtalklinik GmbH (B)
5. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Verbesserung der kindernotfallmedizinischen Versorgung im Landkreis Pfaffenhofen (B)
6. Änderung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) (B)
7. Bürgerbefragung gelber Sack/gelbe Tonne am Tag der Europawahl am 25.05.2014 (B)
8. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2013 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2013 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	104.236,82	1.094.489,17
Vermögenshaushalt	200.705,57	360.492,32
insgesamt	304.942,39	1.454.981,49

Durch den Kreisausschuss sind bei zwei Deckungsringen im Verwaltungshaushalt und bei drei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2013 bei vier Deckungsringen im Verwaltungshaushalt und bei zwei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Beschluss:

Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2013 durch den Kreistag:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 1.454.981,49 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	48
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Erlass der Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (B)

Sachverhalt/Begründung

Der **Kreishaushalt 2014** hat ein Gesamtvolumen von 97,2 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (92,3 Mio. €) eine Steigerung um 4,9 Mio. € (= 5,3 %) zu verzeichnen.

Die Steigerung beim Verwaltungshaushalt beträgt 3,3 Mio. € (= 4,2 %), der Vermögenshaushalt steigt um 1,6 Mio. € (= 11,3 %).

Die Steigerung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	526.900,00 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(-)	49.400,00 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen	(+)	171.900,00 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhaushilfe	(+)	5.675.912,00 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksamlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(-)	<u>3.001.735,00 €</u>
	Steigerung insgesamt	(+)	3.323.577,00 €

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der **Steuerkraft** innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 19 (Vorjahr Platz 11).

Bei der **Umlagekraft** erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 41 (Vorjahr Platz 17). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt für 2014 100,04 Mio. € (Vorjahr 100,96 Mio. € / Minderung somit 0,92 Mio. € = -0,91 %).

Das **Investitionsprogramm** des Landkreises sieht für 2014 Gesamtaufwendungen von 10,60 Mio. € vor, davon Hochbau 7,10 Mio. € und Straßenbau 3,50 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2014 an **Investitionszuschüssen** insgesamt 1,97 Mio. €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2013 ca. 4,23 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2014 von 0,40 Mio. € und einer Neuverschuldung von 4,00 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende 2014 voraussichtlich 7,83 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2013 rd. 6,56 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2014 ist eine Entnahme in Höhe von 2,49 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2014 auf 4,07 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlagenaufkommen** im Haushaltsjahr 2014 reduziert sich bei einem Rückgang der Umlagekraft und einem unveränderten Hebesatz (44,5 %) um 0,41 Mio € (= -0,91 %) auf 44,52 Mio. €. Der Umlagenhebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt und ist der zweitniedrigste in Oberbayern (Vorjahr: 49,4 %; 2014: 50,9 %).

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2014 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

Herr Boeck kommt um 15:16 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2014 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	49
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Beschlussfassung über den Finanzplan 2013-2017 und das Investitionsprogramm 2014-2017 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Kreistag hat über den beiliegenden Finanzplan 2013-2017 sowie über das Investitionsprogramm für die Jahre 2014-2017 zu beschließen.

Herr Schmid und Herr Inderwies verlassen die Sitzung vorübergehend um 16:19 Uhr.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Finanzplan 2013-2017 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2014-2017 werden in der vorliegenden Form genehmigt.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zum Aufbau einer betrieblichen Gesundheitsvorsorge an der Ilmtalklinik GmbH (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit E-Mail vom 23.01.2014 beantragt die FDP-Fraktion den Aufbau einer betrieblichen Gesundheitsvorsorge für die Mitarbeiter der Ilmtalklinik GmbH an den beiden Standorten Pfaffenhofen und Mainburg um die Gesundheit der Arbeitnehmer zu fördern und zu erhalten. Insbesondere soll dadurch arbeitsbedingten Krankheiten vorgebeugt, die Anfälligkeit für Krankheiten reduziert und die Motivation gestärkt werden. Für die Vorsorge sollen im ersten Schritt 30.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Der entsprechende Antrag ist als Anlage beigefügt.

Die Organisation der Betriebsstruktur und das Personalmanagement an der Ilmtalklinik GmbH liegen in der Zuständigkeit der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrats. Beide Organe sind gegenüber den Kreisgremien nicht weisungsgebunden. Der Landkreis als Gesellschafter der Klinik kann Beschlüsse der Kreisgremien über die Gesellschafterversammlung einbringen, in der der Landrat den Landkreis Pfaffenhofen vertritt. Allerdings regelt die Satzung die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung. Beschlüsse zu Fragen der Gesundheitsvorsorge der Klinikmitarbeiter fallen nicht in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

- a) Der Antrag der FDP-Fraktion zum Aufbau einer betrieblichen Gesundheitsvorsorge an der Ilmtalklinik GmbH wird Mangels Zuständigkeit abgelehnt. Der FDP-Fraktion steht es frei, den Antrag als Anregung an die Geschäftsleitung der Ilmtalklinik weiterzuleiten.
- b) Hilfsweise wird der Landrat beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik zu signalisieren, dass in den Verlustausgleich aus Sicht des Landkreises Pfaffenhofen auch Aufwendungen für das betriebliche Gesundheitsmanagement einbezogen werden können.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	1

Top 5 Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Verbesserung der kindernotfallmedizinischen Versorgung im Landkreis Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Um die kindernotfallmedizinische Versorgung im Landkreis Pfaffenhofen zu optimieren, beantragt die FDP Fraktion mit Schreiben vom 17.01.2014 die Bereitstellung von jährlich 25.000,00 € (Obergrenze). Das entsprechende E-Mail ist als Anlage beigefügt.

Die Summe ist gedacht zur Anschaffung kindernotärztlicher Ausrüstung in den Rettungsfahrzeugen, falls dies nötig sein sollte. Ebenfalls sollen mit dem Geld Trainings- und Fortbildungsmaßnahmen, sowie Aufwandspauschalen für die Notärzte und die am kassenärztlichen Notdienst teilnehmenden Ärzte in der Kindernotfallmedizin, finanziert werden.

Zum Antrag der FDP Fraktion wurde von der Geschäftsführung der Ilmtalklinik GmbH vorgeschlagen, die Aus- und Fortbildung von Notärzten in der Mitgliederversammlung des Vereins „Leben retten“ zu diskutieren und die Finanzierung aus Vereinsmitteln sicher zustellen.

Seitens der BRK-Leitung Rettungsdienst wurde erklärt, dass alle Rettungswagen in der Region 10 gleich ausgestattet sind und einen speziellen Kindernotfallkoffer mitführen. Der ärztliche Leiter des Rettungsdienstes Pfaffenhofen bespricht sich insofern mit den übrigen Leitern in der Region 10 und stimmt einen möglichen Ausrüstungsbedarf ab, der dann an die BRK Rettungsdienstleitung gemeldet wird. Spezielle Rückhaltesysteme und Beatmungsgeräte sowie Medikamente für Kinder seien in den Fahrzeugen vorhanden. Aktuell liegen keine detaillierten Anforderungen vor.

**Herr Schmid und Herr Inderwies kommen um 16:24 Uhr wieder zur Sitzung.
Herr Staudter kommt um 16:28 Uhr zur Sitzung.**

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

An die Kassenärztliche Vereinigung soll ein Prüfauftrag erfolgen, ob hinsichtlich des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes ein Fortbildungsbedarf in Sachen Kindernotfallmedizin besteht.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	1

Top 6 Änderung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) (B)

Sachverhalt/Begründung

Am 14.10.2013 wurde durch den Kreistag die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) beschlossen. Der erforderliche Beschluss des Betrauungsaktes für das KUS erfolgte durch den Kreistag am 17.02.2014. Dies

hat zur Folge, dass die bestehende Unternehmenssatzung in § 2 Abs. 1 um nachfolgenden Satz 4 zu ergänzen ist:

„Hierbei handelt es sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Sinne von Art. 14 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).“

Außerdem sollte im Zuge der Satzungsänderung zwei Anmerkungen der Regierung von Oberbayern bei KUS-Gründung Rechnung getragen werden. Dies bedeutet im Einzelnen:

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats nach Art. 78 Abs. 3 Satz 3 LKrO sind durch den Kreistag zu bestellen. § 5 Abs. 2 Nr. 3 erhält somit folgende Fassung:

„Geborene Mitglieder des Verwaltungsrates sind
3. ein durch den Kreistag bestellter Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter.“

In der ursprünglichen Version war hier der Landrat befugt, den Steuerberater zu berufen.

Darüber hinaus haben nach § 2 Abs. 2 der KUV die Mitglieder des Verwaltungsrats Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die bisherige Fassung des § 5 Abs. 9 lautet:

„Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Entschädigung, die vom Kreistag bestimmt wird.“

In der Sitzung des Kreistages am 16.12.2013 wurde beschlossen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen eine Entschädigung in entsprechender Anwendung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger in der jeweils gültigen Fassung erhalten. Damit sind die Entschädigungsregelungen, insbesondere der Höhe nach, für Kreistags- und Verwaltungsratsmitglieder dauerhaft gleich laufend. Es liegt eine sogenannte dynamische Verweisung vor, die eine Änderung der Unternehmenssatzung mit anschließender Bekanntmachung zu Beginn jeder Wahlperiode entbehrlich macht. § 5 Abs. 9 der Unternehmenssatzung erhält hierzu entsprechend folgende Fassung:

„Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Entschädigung entsprechend der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger in der jeweils gültigen Fassung.“

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Satzung zur 1. Änderung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) wird in der vorgelegten Fassung (Anlage) beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

**Top 7 Bürgerbefragung gelber Sack/gelbe Tonne am Tag der Europawahl am
25.05.2014 (B)**

Sachverhalt/Begründung

Bezüglich Einführung gelber Tonne oder Beibehaltung gelber Sack im Bringsystem hat das Innenministerium die mündliche Zusage erteilt, eine Bürgerbefragung am Tag der Europawahl (25.05.2014) abzuhalten.

Schriftlich wird die Genehmigung erst erteilt, wenn die Einzelheiten (z.B. ob Briefwahl möglich ist) feststehen.

Die Vor- und Nachteile beider Systeme, sowie Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation werden im Vortrag gegenübergestellt.

Dem Bürger sollte die Möglichkeit zur Abstimmung gegeben werden, damit die lang anhaltende Diskussion zu einer von der Mehrheit der Bürger gewünschten Lösung führt.

Herr Prechter beantragt, den Stimmzettel wie folgt zu erweitern:

Gelber Sack

Abgabe am Wertstoffhof zu den üblichen Öffnungszeiten

Gelbe Tonne

Abholung am Grundstück einmal in vier Wochen

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	4

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag

Das Einverständnis bezüglich einer Bürgerbefragung „Beibehaltung gelber Sack im Bringsystem bzw. Einführung gelbe Tonne im Holsystem“ am Tag der Europawahl am 25.05.2014 zu erteilen.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	2

Top 8 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat informiert über die Tischvorlagen:

- Präsentation zur Bürgerbefragung Gelber Sack/Gelbe Tonne
- Mitteilung des Bayerischen Landkreistages
- Regionalmagazin der Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt
- Jahresbilanz 2013 des Landkreises Pfaffenhofen

Herr Prechter verlässt die Sitzung um 16:58 Uhr und Herr Hechinger verlässt die Sitzung um 16:59 Uhr.

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

Herr Dieter Huber, Herr Stangl, Herr Müller, Herr Böhm, Frau Gaul und Herr Boeck verlassen die Sitzung vorübergehend um 17:00 Uhr.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung endet um 17:13 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner